

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Düttemeyer

Ausschussmitglied

Frau Ruth Albers

Herr Lars Peters

Frau Christiane Rottmann

Frau Silvia Vogelsang

Herr Frederik Warning

Ratsmitglied

Herr Michael Pohlmann als Vertreter für Ausschussmitglied Krebs

von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Viktoria Puhalski

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Krebs

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) -Abgabe der Optionserklärung-
Vorlage: FB4/007/2016

- 4 Prüfungsbericht des Haushaltsjahres 2015
Vorlage: FB4/009/2017
- 5 Bericht über die Prüfung der kommunalen Gesamtabschlüsse 2014 und 2015
Vorlage: FB4/010/2017
- 6 Haushaltsplanentwurf 2017
- 7 Mitteilungen und Anfragen
 - a) Überblick über die wesentlichsten Änderungen des Haushaltsrechts ab 2017
 - b) Sonstige

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

AV Düttemeyer eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

**zu 3 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) -Abgabe der Optionserklärung-
Vorlage: FB4/007/2016**

Herr Sommer erläutert kurz die sich ab dem 01.01.2017 ergebenden Veränderungen bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde der ehemalige § 2 III UStG durch § 2b ersetzt. Die neuen Regelungen gelten ab dem 01.01.2017. Das bisherige Recht kann jedoch gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Nach der neuen Rechtslage gelten die Kommunen generell als Unternehmer und unterliegen (voll) der Umsatzsteuerpflicht (§ 2 I UStG).

Die Kommunen haben die Wahl, bis zum 31.12.2016 eine Optionserklärung über die bisherige Anwendung der Rechtslage bis 31.12.2020 abzugeben. Die Erklärung kann durch den gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten einmalig mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres widerrufen werden.

Die Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG ist für die Gemeinde Hilter nach Prüfung durch die Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die günstigere Variante. Eine vollumgängliche Umsatzsteuerpflicht bringt keinerlei Vorteile.

Der Beschluss der Vertretung wird aus Gründen der Rechtssicherheit gewünscht, damit alle politischen Gremien entsprechend informiert worden sind.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde Hilter a.T.W. wendet die Neuregelung des § 2b UStG bis zum Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist (31.12.2020) nicht an und gibt eine entsprechende Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG an das Finanzamt Osnabrück-Land ab.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

zu 4 Prüfungsbericht des Haushaltsjahres 2015 Vorlage: FB4/009/2017

Herr Sommer stellt kurz das Verfahren der Jahresabschlusserstellung sowie Prüfung vor.

Insgesamt sind im vorliegenden Prüfungsbericht keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Das Rechnungsprüfungsamt lässt anmerken, dass die Gemeinde die Differenz zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln lt. Bilanz und dem Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 aufklären sollte. Die Differenz erklärt sich anhand der Barkassen, die als gemeindliches Barvermögen entsprechend bilanziert werden, sich jedoch nicht im Finanzhaushalt des Haushaltsplanes wiederfinden.

Insgesamt hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der Haushaltsplan und die Grundsätze eingehalten worden sind.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen der Entlastung des Bürgermeisters sowie dem Beschluss über die Ergebnisverwendung keine Bedenken entgegen.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2015 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresüberschuss 2015 i.H.v. insgesamt 2.398.472,59 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2015 +2.103.314,64 €
Der Jahresüberschuss 2015 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v.
2.103.314,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2015 +295.157,95 €.
Der Jahresüberschuss 2015 aus dem außerordentlichen Ergebnis i.H.v.

295.157,95 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 Bericht über die Prüfung der kommunalen Gesamtabschlüsse 2014 und 2015
Vorlage: FB4/010/2017**

Herr Sommer erläutert kurz den Sinn des kommunalen Gesamtabchlusses. Da in der Vergangenheit viele Bereiche aus den Kommunen in Eigenbetriebe und –gesellschaften ausgliedert wurden, ist oftmals ein Gesamtüberblick über die Vermögens- und Schuldenlage nicht mehr möglich. Der Gesamtabschluss vereint die jeweiligen Abschlüsse der Beteiligungen. Für die Gemeinde Hilter, die lediglich kleinere Beteiligungen (meist in Form von Genossenschaftsanteilen) hält, ist die Aufstellung kein großer Erkenntnisgewinn. Lediglich die Gemeindewerke sind voll zu konsolidieren. Diese bilanzieren jedoch nach denselben rechtlichen Vorgaben wie der Kernhaushalt. Darüber hinaus sind Bilanz und Wirtschaftsplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Abschluss gibt die Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage der konsolidierten Aufgabenträger zutreffend wieder. Die Konsolidierungsberichte stehen im Einklang mit den Gesamtabschlüssen und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Hilter a.T.W.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die kommunalen Gesamtabschlüsse der Gemeinde Hilter a.T.W. für die Haushaltsjahre 2014 (Stichtag 31.12.2014) und 2015 (Stichtag 31.12.2015) werden nach § 129 I NKomVG beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 Haushaltsplanentwurf 2017

Herr Sommer gibt den Ausschussmitgliedern einen Überblick über den Haushalt 2017.

Die Aufwendungen und Erträge im Produkt „Finanz- und Steuerverwaltung“ (11151) wurden insgesamt um 22.300,- € höher angesetzt als im Vorjahr. Im Bereich Kostenerstattungen/-umlage wurden 11.100,- € mehr veranschlagt als im Jahr 2016. Die Personalaufwendungen

belaufen sich auf 315.700,- €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden dieses Jahr um 6.000,- € verringert eingeplant als im Vorjahr. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Jahr 2017 auf 2.800,- € erhöht.

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben belaufen sich im Bereich Strom (53110) auf 295.000,- €, im Bereich Gas ist mit 28.000,- € zu rechnen.

Das Produkt „Wirtschaftsförderung“ (57110) umfasst im Wesentlichen die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier ist der Ansatz unverändert geblieben gegenüber dem Vorjahr. Die Zinszahlungen sind mit 17.000,- € im Haushaltsplan veranschlagt. Die Transferaufwendungen sind mit 86.500,- € vorgesehen. Bei dem Produkt handelt es sich zum größten Teil um die Zahlungen an die NLG für das Treuhandkonto „Gewerbegebiet Ebendorf“.

Der Produktbereich „Steuern und sonstige Abgaben“ (61110) weist im Haushaltsplan 2017 Steuereinnahmen von 10.073.600,- € aus. Die Erträge aus der Grundsteuer A und B haben sich leicht um 10.600,- € erhöht. Der Gewerbesteueransatz wird mit 4.000.000,- € festgesetzt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich im Jahr 2017 auf 4.150.000,- €. Die Umsatzsteueranteile steigen um voraussichtlich 40.000,- € auf 490.000,- €. Der Bereich Zuwendung / Allgemeine Umlage wurde mit 433.000,- € eingeplant. Hier inbegriffen sind die Schlüsselzuweisungen, die mit 237.000,- € um 187.000,- € erhöht gegenüber dem Vorjahr festgesetzt werden. Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Jahr 2017 mit 300.000,- € eingeplant worden, hierbei handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen. Die weiteren kommunalen Steuereinnahmen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr im Haushalt veranschlagt.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 5.360.000,- € im Haushaltsplan. Darunter fallen die Gewerbesteuerumlage mit 735.000,- € sowie die Kreisumlage mit 4.600.000,- €. Weiterhin sind an den Entschuldungsfonds des Landes 25.000,- € zu leisten.

Das Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (61210) beinhaltet die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen von 15.000,- €. Die Zinsaufwendungen werden von 406.000,- € um 3.000,- € auf 403.000,- € reduziert.

Im Weiteren erläutert Herr Sommer kurz die finanzielle Haushaltssituation im Gesamthaushalt 2017.

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt mit einem Defizit von -740.500,- € ab. Vor dem Hintergrund einer hohen Ergebnismarktlage von 7.891.965,87 € und der Tatsache, dass der zeitliche Verzug des Finanzausgleichs hierfür maßgeblich ist, stellt das Defizit jedoch keinen Grund zur Besorgnis dar.

Im Finanzhaushalt belasten große Investitionen die Liquiditätslage der Gemeinde. Der Finanzhaushalt 2017 weist einen Liquiditätsabgang von -2.390.600,- € aus, so dass sich der Endkassenbestand am 31.12.2017 auf 752.006,74 € beläuft. Nicht mit berücksichtigt sind hierbei die Haushaltseinnahmereste, die i.H.v. voraussichtlich 1.199.157,- € ins Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.

Im Weiteren stellt Herr Sommer kurz die größten Investitionen im Jahr 2017 dar. Darunter sind die Errichtungen von Krippenplätzen mit 1.150.000,- €, die Straßenbaumaßnahme „Asbrocker Weg“ mit 309.000,- € sowie der Ausbau der Straßenbeleuchtung i.H.v. 106.000,- €. Insgesamt wurden für Investitionen 2.456.400,- € im Jahr 2017 vorgesehen.

Herr Sommer legt die Veränderungen zum ursprünglichen Haushaltsplanentwurf im Einzelnen dar. Eine Zusammenstellung der Änderungen ist beigefügt.

Nach weiterer kurzer Diskussion fasst der Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Haushaltssatzung 2017 wird in der beigefügten Form beschlossen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

a) Überblick über die wesentlichsten Änderungen des Haushaltsrechts ab 2017

Herr Sommer erläutert dem Ausschuss die wichtigsten Änderungen des Haushaltsrechts ab 2017. Hierbei beschränkt er sich auf die für die Haushaltsplanung wichtigsten Neuerungen.

Zukünftig muss nach § 12 KomHKVO bei Investitionen, welche oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden, der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Vor Beginn einer Investition muss mindestens eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Die jeweiligen Berechnungen müssen Bestandteil der Investitionsentscheidung werden.

Herr Sommer schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses entsprechende Wertgrenzen festzulegen.

Bisher wurden Vermögensgegenstände ab 150,- € (netto) als Investition behandelt und entsprechend aktiviert, entweder als sog. Sammelposten bis zu einer Grenze von 1.000,- € (netto) oder als eigenständiges Wirtschaftsgut. Die Grenze wird ab 2017 auf 1.000,- € angehoben. Dies führt zu einer nicht unerheblichen Belastung des Ergebnishaushaltes, da insbesondere die Gerätebeschaffung zukünftig (fast) vollständig hieraus zu verausgaben ist.

Der Ausschuss nimmt die Änderungen zur Kenntnis.

b) Sonstige

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

gez. Michael Dütemeyer
Vorsitzende(r)

gez. Viktoria Puhalski
Protokollführer(in)

gez. Marc Schewski
Bürgermeister